

27. IV. 1919

## Die Verzögerung in der Ueberreichung der Friedensbedingungen in Saint-Germain.

Aus diplomatischen Quellen.

Wien, 26. Mai.

Als der französische Gesandte Allizé dem Wiener Staatsamte für Neuheres die Einladung zur Entsendung einer Delegation nach Saint-Germain übergab, war ein in den Grundzügen bereits festgelegter Entwurf so weit ausgearbeitet, daß der oberste Rat der Alliierten meinte, diesen den deutschösterreichischen Delegierten kurze Zeit nach deren Eintreffen in Saint-Germain überreichen zu können. Seither entwickelten sich jedoch in verschiedenen Konferenzen der assoziierten Staaten, die an diesen Friedensbedingungen besonders interessiert sind, grundsätzliche Unstimmigkeiten, die auch in der Auffassung der Alliierten gewisse Bedenken auslösten; so ziemlich der ganze Komplex der territorialen, finanziellen, wirtschaftlichen und militärischen Fragen mußte nochmaligen eingehenden Erörterungen und Verhandlungen unterzogen werden. Dabei fielen auch die Berichte der Wiener französischen Mission ins Gewicht; es entstand im obersten Räte der Alliierten neben den Differenzen zwischen Frankreich und Italien eine gewisse Opposition gegen die allzu weit ausgreifenden Aspirationen der neuen Nationalstaaten, welche die Lebensfähigkeit der deutschösterreichischen Republik, so wie sie Frankreich unter Voraussetzung von deren absoluter Unabhängigkeit gesichert zu sehen wünscht, erschweren müßten.

Dies sind die eigentlichen und anscheinend alleinigen Ursachen der Verzögerung, die in der Feststellung der Friedenspräliminarien für Deutschösterreich Platz griff und die auch im Augenblicke es noch nicht ermöglichten, den Zeitpunkt der Bekannngabe an die Delegation in Saint-Germain mit Sicherheit festzustellen.

Eines kann aber schon heute festgestellt werden, daß der Vertragsentwurf in seiner neuen Form für Deutschösterreich in einzelnen Punkten günstigere Bedingungen enthalten werde, als sie im ersten Entwurfe festgelegt waren. So zum Beispiel gilt es nunmehr als Tatsache, daß Villach und Klagenfurt im Gegensatze zu dem ersten Entwurfe bei Deutschösterreich verbleiben, hingegen ist von einer Angliederung der westungarischen Komitate an Oesterreich gegenwärtig nicht die Rede.

Die Frage der Verteilung der Vorkriegsschulden der ehemaligen Monarchie unter den Sukzessionsstaaten nach einem in Feststellung begriffenen Schlüssel scheint ebenfalls gelöst zu sein. Es wird auch ein Schlüssel gesucht, um die Lasten der Kriegsschulden und der Kriegsschädigung in einer Weise zu verteilen, daß die deutschösterreichische Republik in ihrer wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit nicht bedroht werde. Der oberste Wirtschaftsrat der Alliierten ist auch um die Milderung jener ökonomischen Gegensätze bemüht, die sich seit dem Waffenstillstande zwischen Deutschösterreich und den Sukzessionsstaaten ergaben und eine gegenseitige Erschwerung der Lebensbedingungen verursachten.